

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zum Klarnamenzwang von Facebook**

### **Vorbemerkung**

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) begrüßt die Verfügung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) allen Facebook-Nutzern aus Schleswig-Holstein eine Registrierung auch unter einem Pseudonym zu ermöglichen. Aus Gründen des Datenschutzes und dem besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen fordert der DKSB in Deutschland einen anonymen Zugang zu sozialen Netzwerken wie Facebook zu ermöglichen.

### **Hintergrund – soziale Netzwerke**

Der DKSB setzt sich für das Recht von allen Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu Informationen ein: analog und digital. Nachrichten, Werbung, Information, Unterhaltung und Kommunikation machen einen großen Teil des Lebens aus. Darüber hinaus sind Massenmedien mehr denn je mitverantwortlich für die Verbreitung kultureller Normen. Mittlerweile sind Kinder und Jugendliche die am besten vernetzte Bevölkerungsgruppe. Sie bewegen sich zunehmend in sozialen Netzwerken und nutzen diese zur Identitäts-, Beziehungs-, Alltags- und Informationsmanagement wie z.B. Verabredungen oder Mitteilungen im schulischen Kontext, genauso wie zur Gestaltung ihrer Freizeit, zur Organisation ihres sozialen Lebens und zum Kommunizieren. Die sozialen Netzwerke und das Internet gehören fest zu ihrer Lebenswelt.

Aus unterschiedlichen Studien (KIM, 2010; JIM, 2012; Landesanstalt für Medien NRW, 2012) ist bekannt, dass heutzutage bis zu 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland in ihrem Haushalt auf einen eigenen Computer zugreifen können und das Internet an mehr als fünf Tagen in der Woche nutzen. Neben klassischer E-Mail oder Videoplattformen sind es gerade die Sozialen Netzwerke, die zu den beliebtesten Angeboten zählen. Bereits 62 Prozent der 12- bis 14-jährigen haben einen eigenen Account bei Facebook – und dies, obwohl Facebook nach dem Geschäftsbedingungen eine Nutzung erst ab dem Alter von 13 Jahren erlaubt und für NutzerInnen zwischen 13 und 17 Jahren lediglich einen sog. „Minderjährigen-Account“. Prinzipiell können Kinder diesen

05.03.2013

gleichermaßen nutzen wie volljährige Nutzer, allerdings gibt es einige Unterschiede bei den Privatsphäre-Einstellungen mit speziellen Sicherheitsvorkehrungen für Minderjährige.

### **Anonymität vs. Pseudonyme**

Soziale Netzwerke wie Facebook & Co. – als Möglichkeit Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen – bergen aber auch Risiken in sich. Gerade die Preisgabe persönlicher Daten zur Beziehungspflege kann soziale Schwierigkeiten wie problematische Online-Bekanntschaften oder Cybermobbing nach sich ziehen.

Zu den wichtigsten Informationen über Nutzer und Nutzerinnen dieser Netzwerke gehören personenbezogene Daten wie der Name und das Alter. Seit 2012 schließt Facebook mit dem Klarnamenzwang eine selbst-gewählte Anonymität von Personen aus. Bei Verdacht auf ein Pseudonym wird eine Kopie des Personalausweises verlangt. Darüber hinaus werden NutzerInnen durch das Netzwerk aufgerufen, die eigenen Freunde mit Pseudonymen zu enttarnen. Während Facebook selbst das Vorgehen im Sinne der gesteigerten Sicherheit ihrer NutzerInnen rechtfertigt, kann ein Klarnamenzwang weder Cybermobbing noch Identitätsdiebstahl verhindern. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Netzwerk selbst keinen Unterschied zwischen der Verwendung von Pseudonymen und der tatsächliche Täuschung durch ausgedachte Profilvereinerungen macht, sind andere Vorkehrungen nötig um dem Missbrauch von Facebook(profilen) grundsätzlich vorzubeugen.

Darüber hinaus wird der Problematik, dass Kinder und Jugendliche – einmal mit ihrem richtigen Namen angemeldet – diesen später nicht mehr ändern können. Aufgrund des bisweilen mangelnden Bewusstseins und der noch wenig ausgebildeten Medienkompetenz unterschätzen Kinder die Reichweite, die Nachhaltigkeit und auch die Dynamik der publizierten Inhalte zur Selbstdarstellung. Einmal unter dem richtigen Namen veröffentlichte Informationen und Fotos aus der Kindheit sind für alle Zeiten verfügbar und können nachhaltigen Einfluss auf persönliche und berufliche Möglichkeiten haben. Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, ihre Identitäten im Web, mit denen sie in ihrer Entwicklungsphase experimentiert haben, in ihrem späteren Leben nicht vorgehalten zu bekommen.

05.03.2013

## **Datenschutz in Deutschland**

In Deutschland ermöglichen das Bundesdatenschutzgesetz (§ 38 Abs. 5 Satz 1) sowie das Telemediengesetz (§13, Absatz 6) in einem sozialen Netzwerk die Anonymität oder die Nutzung eines Pseudonyms. Durch die Forderung des Klarnamens verletzt Facebook diese Gesetze und im Speziellen die anonyme Nutzung in sozialen Netzwerken: *„Der Diensteanbieter hat durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass [...]Nutzungsprofile nach § 15 Abs. 3 nicht mit Angaben zur Identifikation des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt werden können.“*

Diese Gesetze dienen dem Schutz der fundamentalen Rechte deutscher

InternetnutzerInnen zur freien Meinungsäußerung. Anonymität im Netz gewährleistet Meinungsäußerung und ist damit ebenfalls durch das Grundgesetz geschützt.

Der Chef des Unabhängigen Landesamtes für Datenschutz (ULD) in Schleswig-Holstein,

Thilo Weichert, hat daher im Dezember 2012 Facebook für den Klarnamenzwangs

abgemahnt. Das ULD fordert von Facebook Pseudonyme zuzulassen und bereits gesperrte Profile wieder freizugeben. Darüber hinaus ist Facebook aufgefordert bei der Registrierung unmissverständlich darüber zu informieren, dass in Deutschland Pseudonyme gestattet sind. Sollte Facebook den Forderungen der ULD nicht nachkommen, droht ein Zwangsgeld von 20.000 Euro.

Facebook hält jedoch an der Realnamenkultur fest und die Anonymisierung für unzumutbar. Facebook selbst argumentiert, dass die Klarnamenpolitik Menschen bei der sicheren Verwaltung ihrer privaten Informationen hilft und dass alleinig der Anbieter eines Dienstes die Geschäftsbedingungen, auch bezüglich der Anonymität, festzulegen hätte.

## **Forderung des Deutschen Kinderschutzbundes**

In Bezug auf das Internet verfolgt der Deutsche Kinderschutzbund zwei wesentliche Strategien um Kinder zu schützen: zum einen geht es darum, Kinder und Jugendliche aufzuklären und zu informieren, also ihre Medienkompetenz zu stärken und sie gerade auch für den Umgang in sozialen Netzwerken zu sensibilisieren. Zum anderen muss es darum gehen, den Kindern auch in der digitalen Welt beste Rahmenbedingungen und Schutz zu ermöglichen.

Daher ist es für den DKSB selbstverständlich Kinder und Jugendliche dabei zu

unterstützen, sich sicher und anonym in sozialen Netzwerken und im Internet bewegen zu

05.03.2013

können. Darüber hinaus gilt die Meinungsfreiheit als Grundrecht, was unter allen Umständen gewährleistet werden muss.

Die ULD agiert ausschließlich für Schleswig Holstein. Um jedoch Änderungen an dem deutschen Facebook-Auftritt zu erwirken, ist ein gesamt-deutsches Engagement dringend erforderlich. Der Deutsche Kinderschutzbund schließt sich uneingeschränkt den Forderungen der ULD an und fordert:

1. Es muss die Wahlmöglichkeit bestehen, im Rahmen der Registrierung unter [www.facebook.com](http://www.facebook.com) sich unter Eingabe eines Pseudonyms zu registrieren.
2. Konten unter [www.facebook.com](http://www.facebook.com) registrierter Personen, die aufgrund der Angabe von pseudonymisierten Daten gesperrt sind, müssen entsperrt werden.
3. Unter [www.facebook.com](http://www.facebook.com) muss vor der Registrierung in einfacher, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in deutscher Sprache über die Möglichkeit der Registrierung unter Angabe eines Pseudonyms unterrichtet werden.
4. Es muss grundsätzlich auch im Nachhinein möglich sein, dass Nutzer und Nutzerinnen ein Pseudonym (Nickname) angeben können, mit dem sie ihren Account betreiben.



die lobby für kinder

05.03.2013

Berlin, 05.03.2013, Dr. Anja Berger, Fachreferentin für Gewaltprävention und Kinder-  
/Jugendmedienschutz

---

### **Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): Für die Zukunft aller Kinder!**

*Im DKSB (1953 in Hamburg gegründet) sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 430 Ortsverbänden aktiv - und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politiker und Verwaltung zum Handeln und packen selber an. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Daher setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder für die Kinder in unserem Land ein.*

#### **Kontakt:**

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

vertreten durch Paula Honkanen-Schoberth, Bundesgeschäftsführerin

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

Email [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)

[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

---

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.